

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 11.02.2021
Drucksache Nr. 2430/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 03.03.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 10.03.2021

- öffentlich -

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung.

Erläuterungen:

Im Mai 2020 hat der Landtag beschlossen, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dahingehend zu ändern, dass Gemeinderatsitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Im neuen § 37 a GemO ist jedoch geregelt, dass hierfür nach dem 31.12.2020 eine Regelung in der Hauptsatzung erforderlich ist.

Die Hauptsatzung soll deshalb durch einen neuen § 3 a ergänzt werden.

Es gilt jedoch weiterhin, dass die Gemeindeordnung grundsätzlich Präsenzsitzungen verlangt. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß möglich sein, darf nur über „Gegenstände einfacher Art“ Beschluss gefasst werden; Wahlen dürfen z.B. nicht durchgeführt werden. Zu beachten ist auch, dass bei öffentlichen Sitzungen eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen muss, damit dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 35 GemO genüge getan werden kann.

Auf eine Änderung der Geschäftsordnung wird aktuell verzichtet, da entsprechende Ergänzungen keinen konstituierenden, sondern nur einen klarstellenden Charakter haben und an der Rechtslage nichts ändern.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: